

Bundesrat

Drucksache 336/12

30.05.12

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2012

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs- ermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2012; Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO

Bundesministerium der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, den 24. Mai 2012

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Horst Seehofer

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2012.

Auf Bitte der Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält diese eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen
Steffen Kampeter

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2012

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2012 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

02 Deutscher Bundestag

0201 Deutscher Bundestag

687 01	Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften..... <i>Wechselkursbedingter Bedarf beim Beitrag an die Interparlamentarische Union (IPU). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Organisation.</i>	1.341	40
--------	---	-------	----

0204 Bundesversammlung

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände..... <i>Einberufung der Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Absatz 4 des Grundgesetzes.</i>	0	100
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume..... <i>Einberufung der Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Absatz 4 des Grundgesetzes.</i>	0	100
518 01	Mieten und Pachten..... <i>Einberufung der Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Absatz 4 des Grundgesetzes.</i>	0	80
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben..... <i>Einberufung der Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Absatz 4 des Grundgesetzes.</i>	0	270
542 01	Öffentlichkeitsarbeit..... <i>Einberufung der Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Absatz 4 des Grundgesetzes.</i>	0	150

05 Auswärtiges Amt

0502 Allgemeine Bewilligungen

532 01 apl	Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Ansiedlung internationaler Klimaschutzorganisationen..... <i>Im Zusammenhang mit der Bewerbungskampagne zur Ansiedlung einer internationalen Klimaschutzorganisation (Grüner Klimafonds) in Bonn anfallende Ausgaben.</i>	-	3.500
------------	--	---	-------

08 Bundesministerium der Finanzen

0802 Allgemeine Bewilligungen

686 04	Zuschuss an die Gästehaus Petersberg GmbH..... <i>Kapitalzuführung an die Gästehaus Petersberg GmbH zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.</i>	0	1.100
--------	---	---	-------

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2012 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**0905 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Mehrausgaben für Rechtsberatungsbedarf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau.</i>	400	1.418
--------	---	-----	-------

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales**1113 Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

636 04	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen..... <i>Höhere Erstattungsbeträge des Bundes an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung für Leistungen für bestimmte Personengruppen, die gemäß §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen (NSVerbG) als nachversichert gelten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den §§ 23 und 23a NSVerbG.</i>	1.400	450
--------	---	-------	-----

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**1226 Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn**

685 01	Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum <i>Zuwendung an die Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum zur Übernahme von Grunderwerbsnebenkosten aus der Grundstücksübertragung durch das Land Berlin.</i>	1.760	323
--------	--	-------	-----

60 Allgemeine Finanzverwaltung**6002 Allgemeine Bewilligungen**

861 01	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"..... <i>Abschluss eines Darlehensvertrages mit der EdW zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz sowie der einschlägigen EU-Anlegerentschädigungs-Richtlinie 97/7/EG in dem Entschädigungsfall "Phoenix". Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. Februar 2012 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	91.000	13.500
--------	---	--------	--------

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2012 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1101 Bundesministerium

518 02 üpl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 30.000 710

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2013 bis zu: 215 T€
Im Haushaltsjahr 2014 bis zu: 220 T€
Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 225 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 50 T€

Anmietung von Büroräumen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin.

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)

532 01 apl Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren für LKW durch Private - 98.200

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2013 bis zu: 34.300 T€
Im Haushaltsjahr 2014 bis zu: 33.900 T€
Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 30.000 T€

Schaffung der haushaltsrechtlich erforderlichen Voraussetzungen, um eine vertragliche Vereinbarung mit der Toll Collect GmbH zur Errichtung, zur Finanzierung und zum Betrieb einer Erweiterung des bestehenden Mautsystems auf die gesetzlich mautpflichtigen Bundesstraßen abschließen zu können. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Februar 2012 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

20 Bundesrechnungshof

2001 Bundesrechnungshof

812 55 apl Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software - 372

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2013 bis zu: 186 T€
Im Haushaltsjahr 2014 bis zu: 186 T€

Beschaffung von Softwarepaketen zur Sicherstellung eines störungsfreien IT-Betriebes.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2012 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

2003 Prüfungsämter des Bundes

812 55 apl Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenständen, Software..... - 372

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2013 bis zu: 186 T€

Im Haushaltsjahr 2014 bis zu: 186 T€

Beschaffung von Softwarepaketen zur Sicherstellung eines störungsfreien IT-Betriebes.